

9. März 2026

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Montag,  
9. März 2026, im Stadtsaal Kreuz, 19.30 bis 21.15 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2024-416 Signatur

Leitung: Barbara Dillier, Stadtpräsidentin

Protokoll: Stefan Eberhard, Stadtschreiber

Stimmzähler:

- Akman Emine
- Camenzind Ramona
- Dermaku Ismete
- Glaus Elisabeth
- Hämmerli Ruth
- Hess Irene
- Köpfli Melanie
- Perkolaj Lendita
- Riesen Irene
- Shala Rexhahmetaj Luana
- Studer Ursula
- Surenmann Leilani
- Wattenhofer Monika
- Zihlmann Joy

Anwesende Stimmberechtigte: 399 Personen (2 % von 19'071 Stimmberechtigten)

**Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 400'000.— für die Erschliessung Porthof (Strassenbauprojekt)
2. Allgemeine Umfrage

**Begrüssung**

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im Stadtsaal Kreuz. Ganz herzlich willkommen heisst sie die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es, weil sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug. Ebenso begrüsst sie die Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Ost.



9. März 2026  
Seite 2 von 15

## **Aktuelles**

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* informiert über folgende Themen:

### *Neubau BWZ*

Die Stimmbevölkerung des Kantons hat am 8. März 2026 den Neubau für das Berufs- und Weiterbildungszentrum im Lido mit 80,1 % deutlich befürwortet. Mit der Investition in die Berufs- und Weiterbildung der Zukunft wird Rapperswil-Jona als Bildungsstandort gestärkt. Auch der Baukredit zur Realisierung der baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido wurde genehmigt. Die Förderung des Sportangebots für Breiten- und Leistungssport ermöglicht langfristig einen sicheren Betrieb der Eisanlagen.

### *Zur Bürgerversammlung vom 13. März 2025*

Die Abstimmungsbeschwerde von [REDACTED] gegen den Kredit für das aus seiner Sicht «massiv» überteuerte Kunstrasenfeld auf der Sportanlage Grünfeld wurde vom Departement des Innern vollumfänglich abgewiesen. Gegen diesen Entscheid wurde das Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht ergriffen.

### *Zur Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2025*

Im Rahmen der allgemeinen Umfrage wurde der Wunsch geäussert, das Pflegezentrum Schachen umzubenennen. Darauf wird verzichtet, da der Name «Schachen» ein historischer Flurname ist und auf früher bewachsenes Gelände verweist. Trotz der Siedlungsentwicklung blieb der Name als Ortsbezeichnung erhalten. Die einheitliche Namensgebung sorgt für eine klare Orientierung und Kommunikation.

### *Stadtpreisverleihung*

Der Stadtrat passt den Durchführungsrhythmus der Stadtpreisverleihungen an. Die nächste Stadtpreisverleihung ist für das Jahr 2028 geplant; 2026 findet keine Stadtpreisverleihung statt.

### *Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Holzstegs*

Der Holzsteg ist von mehreren Pilzarten befallen, die sich weiter ausbreiten. Dadurch steigen die Instandhaltungskosten immer mehr an. Als Grundlage für die nächsten Planungsschritte wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und verschiedene Varianten geprüft. Diese weisen Kosten zwischen 4,1 Mio. und 6,9 Mio. Franken aus. Es ist vorgesehen, für die Projektierungsarbeiten den Stimmberechtigten bis Ende 2026 einen Projektierungskredit zu beantragen.

### *Vereinheitlichung der Praxis bei Sachabstimmungen*

Der Stadtrat kann Vorlagen, die der Urnenabstimmung unterliegen, vorgängig der Bürgerversammlung unterbreiten. Diese kann sie diskutieren, ändern oder zurückweisen. Im Sinne einer Praxisänderung hat der Stadtrat beschlossen, diese Vorlage direkt einer Urnenabstimmung zu unterbreiten. Die Information und Meinungsäusserung bleibt weiterhin wichtig und ist im Rahmen von Informations- und Meinungsäusserungsveranstaltungen vorgesehen.

### *Flankierende Massnahmen zum Stadttunnel*

Das Stadttunnel ist ein Schlüsselprojekt aus dem Gesamtverkehrskonzept 2040. Durch die Verkehrsreduktion werden Strassen- und Stadträume aufgewertet. Zwischen der Realisierung des Stadttunnels und den flankierenden Massnahmen besteht eine Verbindlichkeit. Für die Planung und Projektierung der flankierenden Massnahmen ist ein



9. März 2026  
Seite 3 von 15

Planungs- und Projektierungskredit nötig. Dieser wird der Urnenabstimmung im Juni 2026 unterbreitet. Im Mai 2026 findet dazu eine Informationsveranstaltung statt.

#### *Ortsplanungsrevision / StadtLebensRaum 2040*

Die Mitwirkung zum Stadtentwicklungskonzept und dem kommunalen Richtplan hat vom August bis Oktober 2025 stattgefunden. Die Auswertung der Rückmeldungen ist abgeschlossen und die Ergebnisse werden der Bevölkerung an zwei Informationsveranstaltungen im März 2026 präsentiert. Die erste Veranstaltung hat am 4. März 2026 stattgefunden. Der zweite Anlass findet am 12. März 2026 statt.

#### *Roadmap Finanzen*

Der von der Bürgerversammlung erteilte Sparauftrag wird konsequent umgesetzt. Bis im April 2026 liegt dem Stadtrat der Schlussbericht zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vor, auf dessen Basis er Massnahmen berät und beschliesst, welche anschliessend umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung werden an der Bürgerversammlung vom Juni 2026 präsentiert. Gleichzeitig laufen die Abschlussarbeiten zur Jahresrechnung 2025 und mit der Investitionsplanung im März 2026 startet bereits der Prozess für das Budget 2027. Die Ergebnisse und beschlossenen Massnahmen aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung fliessend laufend in den Budgetprozess 2027 ein.

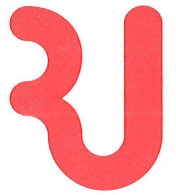
### **Aktuelle Informationen der Stadt auf Social Media**

Das Neuste über die Stadt kann über Facebook, Instagram und LinkedIn abgerufen werden.

### **Formelles**

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Akman Emine  
Camenzind Ramona  
Dermaku Ismete  
Glaus Elisabeth  
Hämmerli Ruth  
Hess Irene  
Köpfli Melanie  
Perkolaj Lendita  
Riesen Irene  
Shala Rexhahmetaj Luana  
Studer Ursula  
Surenmann Leilani  
Wattenhofer Monika  
Zihlmann Joy



9. März 2026  
Seite 4 von 15

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.



9. März 2026  
Seite 5 von 15

## Traktandum 1

### **Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 400'000.– für die Erschliessung Porthof (Strassenbauprojekt)**

#### **A. Ausgangslage**

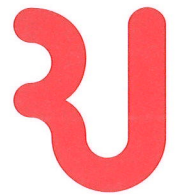
Der Masterplan 2040 befasst sich mit der künftigen Entwicklung der Stadt Rapperswil-Jona und umfasst insbesondere die Themenbereiche Siedlung, Mobilität und Freiraum. Bezogen auf das Gebiet «Porthof» wird das Potenzial dieses Gebietes als künftiges Siedlungsgebiet bei einer Einzonung genannt.

Die Gesamtverkehrsstrategie St. Gallen und der durch den Stadtrat zu Handen der Mitwirkung Ortsplanungsrevision verabschiedete Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts 2040 (GVK) fordert eine siedlungsverträgliche Ausgestaltung der städtischen Verkehrsachsen. Mit der Erschliessung des Gebietes «Porthof» verfolgt die Stadt das Ziel, den entsprechenden Eintrag im rechtskräftigen kommunalen Richtplan umzusetzen und die Grundlage für ein zukunftsorientiertes, wohlfreundliches Quartier zu schaffen. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur geordneten baulichen Entwicklung, zur Sicherstellung des lokalen Wohnraumangebots sowie zur verkehrlichen Entlastung der bereits heute stark belasteten Knoten St. Gallerstrasse / Schachenstrasse / Allmeindstrasse (Stadthauskreisel), St. Gallerstrasse / Feldlistrasse und erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Überlegungen, Konzepten und Planungen für die künftige Siedlungsentwicklung sowie die verkehrstechnische Ausrichtung ausgearbeitet oder erarbeiten lassen. Ein wichtiger Aspekt ergibt sich aus den Ergebnissen der Testplanung «Zentrum Jona» (Synthesebericht 2023). Die Neugestaltung des Knoten Schachenstrasse / Porthofstrasse / Rütiwiesstrasse zielt, durch einen Teilrückbau der Rütiwies- und Porthofstrasse, auf eine Reduktion des motorisierten Verkehrs auf der Porthofstrasse sowie auf den Ausbau der Langsamverkehrsinfrastruktur und die Entwicklung eines parkartigen Grün- und Freiraumes ab. Diese Massnahmen werden auch Auswirkungen auf die Erschliessung des Gebietes «Rütiwis», «Neuhüsli» und «Porthof» haben. Welche Auswirkungen der Ausbau des Knotens St. Gallerstrasse / Bollwiesstrasse und die neue Erschliessungsstrasse auf die Leistungsfähigkeit des Knotens haben, wurde in der, in einem ersten Schritt im Jahr 2023, ausgearbeiteten und vorliegenden Erschliessungsstudie nicht überprüft.

Durch die Neuerschliessung des Gebietes «Rütiwis», «Neuhüsli» und «Porthof» sollen der Stadthauskreisel, der Kreisel Porthof sowie der Knoten St. Gallerstrasse / Feldlistrasse spürbar vom motorisierten Verkehr entlastet werden. Eine Erschliessung des Gebietes «Rütiwis» über den Knoten St. Gallerstrasse/Feldlistrasse sowie über den künftigen Kreisel Porthof – entweder ab der Feldlistrasse oder der Porthofstrasse – ist nicht möglich, da die bestehende Verkehrsinfrastruktur bereits heute Kapazitätsengpässe aufweist und deren Leistungsfähigkeit nachweislich unzureichend ist.

Der für die neue Erschliessungsstrasse und für die Anpassungen an die bestehende Verkehrsinfrastruktur benötigte Raum macht einen Landerwerb notwendig.



9. März 2026  
Seite 6 von 15

### **Projektbeschreibung**

Als Basis für die Anbindung des Gebietes «Porthof» an den Knoten St. Gallerstrasse / Bollwiesstrasse diente, neben dem rechtskräftigen kommunalen Richtplan, das Umgestaltungsprojekt der Kantonsstrasse (Stufe Vorprojekt) des Tiefbauamtes Kanton St. Gallen aus dem Jahr 2019 und die Erschliessungsstudie der Stadt aus dem Jahr 2023. Dabei wurde die Machbarkeit nachgewiesen und planerische und gestalterische Lösungsansätze für die Erschliessung im Entwurf ausgearbeitet.

#### **Knotenadaptierungen**

Gemäss der Erschliessungsstudie soll der Knoten St. Gallerstrasse / Bollwiesstrasse zu einem X-Knoten (Kreuzung) ausgebaut werden. Für die Erschliessung des Gebietes «Porthof» bedarf es einer zusätzlichen Lichtsignalphase, da der Knoten im Bestand mit einer Lichtsignalanlage gesteuert wird. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotens soll bei der St. Gallerstrasse (Kantonsstrasse), vom Dionys her, eine zusätzliche Linksabbiegespur geplant werden. Dadurch verschiebt sich der südliche Strassenrand der Kantonsstrasse weiter in die Grundstücke Nrn. 383J und 3266J hinein.

Im Bereich der Einmündung von der neuen Erschliessungsstrasse Porthof in die St. Gallerstrasse sind eine Schutzinsel und ein Fussgängerstreifen als sichere Querungshilfe für Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehen. Die Zu- und Wegfahrt zur Erschliessung Porthof soll für Lastwagen mit Anhänger möglich sein.

Bei der Einmündung der Erschliessungsstrasse Porthof in die Porthofstrasse ist eine Trottoirüberfahrt vorgesehen.

#### **Strassenraum Erschliessung**

Die neue Erschliessungsstrasse Porthof von der St. Gallerstrasse zur Porthofstrasse soll mit einer Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr, mit einem ostseitigen Trottoir und einem neuen westseitigen Rad-/Gehweg ausgebildet werden. Der bestehende Rad-/Gehweg, der auch eine wichtige Verbindungsachse für Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet Rütiwies und Porthof ist, soll hierfür entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 383J zurückgebaut werden.

#### **Ver- und Entsorgungsleitungen**

Es sind diverse Abklärungen über den gesamten Projektperimeter notwendig, welche mit den weiteren Werkeigentümern getroffen werden. Die notwendigen planerischen und baulichen Massnahmen für Kanalisationsleitungen werden mit separaten Krediten (Spezialfinanzierung) gedeckt.

#### **Bushaltestellen**

Die bestehende Bushaltestelle «Jona, Bollwies» wird nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgesetzt.

#### **Landerwerb**

Die baulichen Massnahmen an der Verkehrsinfrastruktur führen bei der St. Gallerstrasse (Kantonsstrasse) und bei der Porthofstrasse zu einer generellen Verbreiterung des Strassenquerschnittes. Neben der neuen Erschliessungsstrasse machen die Verbreiterungen im erwähnten Strassenabschnitt Landerwerb notwendig.



9. März 2026  
Seite 7 von 15

### **Kosten**

Für die Erschliessung Porthof ist für das Strassenbauprojekt inkl. Kanalisation mit Ausführungskosten von 5,5 Mio. Franken zu rechnen. Die Projektierungskosten wurden auf Basis einer Schätzung der honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Es wird von Projektierungskosten (inkl. MwSt.) von Fr. 400'000.— ausgegangen.

### **Finanzierung Investition für Projektierung und jährlich wiederkehrende Folgekosten Projektierung**

Projektierung und Ausführung des Vorhabens werden im Verwaltungsvermögen geführt. Verwaltungsinterne Aufwendungen sind keine in den Ausgaben enthalten. Von den Gesamtkosten für den Projektierungskredit in der Höhe von 0,4 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 11'500.— (Abschreibungsdauer 35 Jahre). Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich Fr. 5'000.—.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung des Projektierungskredits von rund Fr. 16'500.— auszugehen.

### **Ausführungs-/Baukredit Investitionsrechnung: Projektierung und Ausführung sowie Betriebs-/ Unterhaltskosten**

Zu den Investitionskrediten für die Umsetzung dieses Bauvorhabens (Strassenbauprojekt und Kanalisation) kann die Bürgerschaft zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen von separaten Bürgerversammlungsvorlagen, formell Stellung nehmen, Beschlüsse fassen und Kredite sprechen.

Die Ausgaben für die Realisierung des Bauvorhabens sowie die jährlich wiederkehrenden Folgekosten, Betriebs-/Unterhaltskosten sind noch nicht verlässlich, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Aktuell wird im Investitionsprogramm ab 2026 von Gesamtkosten für das Strassenbauprojekt inklusive Kanalisation von 5,5 Mio. Franken ausgegangen.

Das Strassenvorhaben ist zulasten des Steuerhaushalts zu finanzieren. Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung (Abschreibungen und Zinsen) dieser Investition dürften sich für den Teil Strassenbauprojekt auf rund 0,18 Mio. Franken, d.h. rund 0,2 Steuerfussprozente, belaufen.

Hinzu kommen die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten.

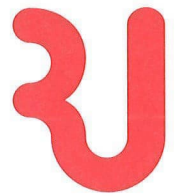
Das Kanalisationsprojekt ist im Investitionsprogramm mit Gesamtkosten von 1,1 Mio. Franken abgebildet. Dieses ist über das Abwasserwesen gebührenfinanziert. Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung dieser Investition zulasten der Abwasserrechnung dürften sich auf rund 0,04 Mio. Franken belaufen (ohne Unterhalts- und Betriebskosten).

### **Zeitplan**

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist für das Strassenbauprojekt folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

Start Projektierung

April 2026



9. März 2026  
Seite 8 von 15

öffentliche Mitwirkung  
Bürgerversammlung zum Baukredit  
Planaufgabe

ab Februar 2027  
September 2027  
Oktober 2027

### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Erschliessung Porthof wird ein Projektierungskredit von Fr. 400'000.—, inkl. MwSt., bewilligt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung des Projektierungskredit in der Höhe von rund Fr. 16'500.— wird Kenntnis genommen.

### B. Ausführungen von Stadtrat Ueli Dobler

*Stadtrat Ueli Dobler* präsentiert zusammenfassend die Details zum Projektierungskredit für die Erschliessung Porthof. Mit der neuen Erschliessung sollen die Grundlage für ein wohnfreundliches Quartier und sichere Schul- und Alltagswege geschaffen werden. Im Vorfeld der Bürgerversammlung wurde teilweise bemängelt, dass das Gutachten keinen konkreten Plan zur Erschliessung enthält. *Stadtrat Ueli Dobler* nimmt dieses Anliegen für zukünftige Projekte auf und erläutert den Projektbeschrieb anhand eines Planes. Wichtig ist, dass ein Verzicht des Projektes eine spätere Erschliessung über dieses Grundstück möglicherweise verbaut.

### C. Diskussion

Für [REDACTED] GLP, ist die Notwendigkeit für eine zusätzliche Erschliessung nachvollziehbar, insbesondere, wenn die Reservezone Porthof eingezont wird. Das bereits eingezonte Grundstück-Nr. 383J kann nicht ohne weiteres ab der St. Gallerstrasse erschlossen werden. Es ist plausibel, dass drei Verbindungen den Verkehr besser verteilen. Es darf aber nicht passieren, dass die Porthofstrasse, die heute als Quartierstrasse, sicherer Schulweg und attraktiver Veloweg zählt, durch mehr Querverkehr belastet wird. Gemäss Gutachten kann an der Porthof- und Rütiwiesstrasse ein Teilrückbau realisiert werden. Das Ausmass und die Auswirkungen auf das Quartier sind nicht absehbar. Es darf nicht passieren, dass die Überbauungen Neuhüsli und Porthof irgendwann über die neue Erschliessungsstrasse erschlossen werden bzw. mit Mehrverkehr konfrontiert werden. Der Bau der Erschliessungsstrasse soll nicht nur nach technischen Kriterien erfolgen, sondern soll quartierverträglich und nicht überdimensioniert sein. Die Auswirkungen müssen für die Wohnqualität, den Schulweg und den Velo- und Fussgängerverkehr gesamthaft berücksichtigt und plausibel kommuniziert werden. [REDACTED] empfiehlt, den Projektierungskredit anzunehmen.

[REDACTED] SVP, führt aus, dass die Stadt vor einem Entscheid mit weitreichenden Folgen steht. Es geht nicht nur um Fr. 400'000.—, sondern auch um 5,5 Mio. Franken für den späteren Baukredit sowie jährliche Unterhalts- und Betriebskosten. Zusätzlich enthalten sind 3 Mio. Franken Enteignungskosten. Aus Sicht der SVP ist das Projekt unnötig, unwirksam und finanziell unverantwortlich. Im Gutachten wurde



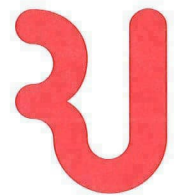
9. März 2026  
Seite 9 von 15

mehrfach betont, dass das Projekt nötig ist für die Erschliessung. Bei genauerer Betrachtung geht es um drei Grundstücke. Das Grundstück-Nr. 383J ist bereits erschlossen. Die Grundstücke-Nr. 391J und 392J gehören zum übrigen Gemeindegebiet. Die Stadt will auf Vorrat für zukünftige Generationen bauen. Bis im Rahmen der Ortsplanungsrevision Klarheit zur Einzonung besteht, ist es möglich, eine Planungszone zu erlassen. Das Gebiet könnte damit vor einer Überbauung gesichert werden. Wenn das Gebiet nicht eingezont und der Landwirtschaftzone zugeführt wird, wird es Jahrzehnte bis zur nächsten Ortsplanungsrevision dauern. Nicht eingerechnet sind auch die Folgekosten, denn Fr. 16'500.— sind für Zinsen- und Abschreibungen vorgesehen. Die Strasse entlastet nicht, weil sie praktisch immer über die Feldli- und St.Gallerstrasse erreicht werden muss. Zudem ist die Porthofstrasse bereits heute dem Zubringerverkehr vorbehalten. Ein Trottoir könnte bereits heute realisiert werden. Der Verkehrsfluss wird sich nicht umverteilen. Es findet keine Entlastung statt. Die Stadt wird zusätzlich zum Projektierungskredit 5,5 Mio. Franken ausgeben, die spürbar keine Entlastung bringt. Im Weiteren ist die Investition unverhältnismässig. Es wird an die finanzielle Lage der Stadt erinnert. Während der Bau der Erschliessung nicht zwingend erforderlich ist, wird eine weitere Steuerfusserhöhung zum Thema werden. Die Strasse ist ein Paradebeispiel für nicht dringende Investitionen. Es wird ein Grundstück erschlossen, das bereits erschlossen ist. Weil die beiden Grundstücke im Süden nicht bebaut werden, müssen sie nicht erschlossen werden. Die Entlastung ist nicht erwiesen. Mit einer Planungszone kann bis zur Ortsplanungsrevision bzw. bis Klarheit besteht, ob die Grundstücke eingezont werden, gewartet werden. Ein Ja setzt eine Kaskade in Gang und löst Folgekosten über Jahrzehnte aus. Der Stadtrat muss die Investitionen priorisieren. Die Stadt kann es sich nicht leisten, Millionen auszugeben für ein Projekt, das weder dringlich noch nötig ist. Die *SVP* beantragt, den Projektierungskredit abzulehnen.

■ *Grüne Partei*, erklärt, dass das Strassenprojekt aus Sicht seiner Partei Sinn macht, weil die Erschliessung über eine kurze Strecke realisiert werden kann. Das Projekt macht aber nur Sinn, wenn die Porthofstrasse gleichzeitig für den motorisierten Verkehr realisiert wird.

■ *FDP*, erschlossen sich nicht auf Anhieb die Absichten des Projektes. Der Zeitpunkt, die Gesamtkosten und der angestrebte Nutzen der Erschliessung ist diskutabel. Auch die zukünftige Wirkung auf den Verkehr bleibt offen. Aber wenn diese Fragen unklar sind, müssen mit diesem Projektierungskredit Fakten geschaffen werden. Wenn der Süden dereinst entwickelt wird, wird diese Erschliessung ohnehin nicht ausreichen. Aus stadtplanerischer Sicht ist wichtig, dass Rapperswil und Jona eine Stadt werden. Das vorliegende Projekt ist eines, das dazu beiträgt. Die *FDP* erwartet, dass der Baukredit von 5,5 Mio. Franken nochmals geprüft wird und Aussagen zur Wirksamkeit des Verkehrsflusses gemacht werden. Die *FDP* empfiehlt, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Für ■ *Mitte*, ist wichtig, dass die Porthofstrasse zu einem sicheren Fuss- und Veloweg ausgebaut wird. Auch ein zusätzlicher Knoten ab der St.Gallerstrasse ist nötig. Für *die Mitte* besteht eine einmalige Chance für eine Investition in die Zukunft. Es wird erinnert an die Herausforderungen verschiedener Projekte im Zusammenhang mit der verkehrsmässigen Erschliessung ab der St.Gallerstrasse. An der Porthofstrasse besteht alter Wohnraum, der verdichtet werden kann. Wie von *Stadtrat Ueli Dobler* ausgeführt, kann der Knoten St.Gallerstrasse/Feldlistrasse in Zukunft



9. März 2026  
Seite 10 von 15

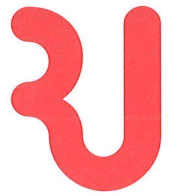
wieder nicht ausreichend sein. Die Erschliessung verspricht dem Gebiet südlich der St.Gallerstrasse grosses Potential. [REDACTED] empfiehlt, den Projektierungskredit anzunehmen.

[REDACTED] vertritt neben seiner privaten Meinung auch die Interessen der Eigentümerschaft des Grundstücks-Nr. 383J. Es liegt auf der Hand, dass die Eigentümerschaft nicht nur begeistert darüber war, dass das Grundstück mit einer Erschliessungsstrasse durchquert werden soll. In der Verkehrsplanung und im Recht kann nicht immer die optimale Variante realisiert werden, sondern die unter den gegebenen Umständen optimale. In Rapperswil-Jona bestehen Probleme mit der Erschliessung. Hunderte von Wohnungen sind nicht gebaut, weil die hinreichende Erschliessung nicht sichergestellt ist. In Bezug auf den Knoten St.Galler-/Feldlistrasse besteht eine Diskrepanz zwischen der Haltung der Einwohner- und Eigentümer und den kantonalen Rechtsmittelinstanzen zur Beurteilung einer hinreichenden Erschliessung. Dem gilt es sich zu fügen bzw. Lösungen zur Erschliessung zu finden. Heute besteht die einmalige Gelegenheit, Land zu erschliessen, das in Zukunft wahrscheinlich Bauland werden wird. Die Eigentümerschaft des Grundstücks-Nr. 383J bietet Hand für eine Erschliessung. So kann für spätere Generationen vorgesorgt werden, indem grösstenteils unbebautes Bauland erschlossen wird. Wie das Land entschädigt wird, wird sich zeigen. Um die Verkehrssicherheit an der Porthofstrasse zu gewährleisten ist die Eigentümerschaft kompromissbereit. Sie stellt Land zur Verfügung für Trottoirs. Das Votum der SVP hinterlässt den falschen Eindruck, dass die Strasse sofort gebaut wird. Mit dem Projektierungskredit werden die entscheidenden Detailfragen aber erst geklärt. Im Sinne einer langfristigen Perspektive für Stadt empfiehlt [REDACTED] dem Projektierungskredit zuzustimmen.

[REDACTED] erwähnt, dass das Grundstück-Nr. 383J 7'470 m<sup>2</sup> aufweist, während die Grundstücke südlich der Porthofstrasse und westlich der Feldlistrasse rund 62'000 m<sup>2</sup> aufweisen. Mit der Annahme des Projektierungskredites werden auch die weiteren Überbauungen auf diesen Flächen in Aussicht genommen. Als Vorort des Wirtschaftsraumes Zürich kann die Stadt zubetoniert werden. Ob die Lebensqualität für nachfolgende Generationen damit gewahrt wird, bleibt offen. [REDACTED] lehnt das Projekt ab.

[REDACTED] SP, befürwortet die Erschliessung. Einerseits geht es um die Siedlungsentwicklung. Der Siedlungsdruck ist aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund der Lage der Stadt gross. Vor diesem Hintergrund muss der Raum für zukünftige Generationen erschlossen werden. Eine Planungszone könnte eine Alternative darstellen. Ob für zukünftige Generationen einmal ein Park realisiert wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht klar. Aus verkehrlicher Sicht bleibt offen, weshalb der Knoten St.Galler-/Feldlistrasse bereits wieder belastet ist. In dieser Stadt wird immer mit Mehrverkehr gerechnet. Als Erinnerung an den Stadttunnel wird erwähnt, dass die flankierenden Massnahmen ebenfalls Kosten verursachen. Aus dieser Sicht würde die SP das Projekt eher ablehnen.

[REDACTED] kennt die verkehrlichen Herausforderungen der Porthofstrasse und begrüsst deshalb grundsätzlich die Entlastung des Verkehrs und die Verbesserung der Sicherheit für die Schulkinder. Als Eigentümerin hat sie die Mitteilung erhalten, dass ihr Weg nicht mehr ein Privatweg sein soll, sondern ein Gemeindeweg.



9. März 2026  
Seite 11 von 15

Zudem werden Parkplätze reduziert. Das Hauptproblem ist aber, dass das Gebiet pro Jahr 2 - 4 Millimeter absinkt. Es bleibt offen, wie sich eine zusätzliche Bebauung darauf auswirken wird. Bevor weitere Projekte realisiert werden, ist die Belastung des Bodens zu klären. Offen bleibt auch, wie der Verlust von Landwirtschaftsland kompensiert wird.

Nachdem eine offene Abstimmung ein deutlich unklares Ergebnis aufweist, ordnet die Versammlungsleiterin eine Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen an.

#### **D. Beschluss**

Die Bürgerversammlung beschliesst mit einer Mehrheit von 195 Ja- zu 172 Nein-Stimmen:

1. Für die Erschliessung Porthof wird ein Projektierungskredit von Fr. 400'000.—, inkl. MwSt., bewilligt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung des Projektierungskredit in der Höhe von rund Fr. 16'500.— wird Kenntnis genommen.



9. März 2026  
Seite 12 von 15

## Traktandum 2

### Allgemeine Umfrage

██████████ *SP*, erläutert, dass zur Erhöhung der Polizeipräsenz und zur Erfüllung gemeindepolizeilicher Aufgaben die Kantonspolizei auf dem Gebiet der Stadt, neben der Mannschaft der eigentlichen Polizeistation, eine Stadtpolizei unterhält. Ihre Kompetenzen sind im Art. 4 des Polizeireglements (SRRJ 5.1-1) geregelt und in einer weiteren schriftlichen Absprache zwischen dem Sicherheits- und Justizdepartement und der Stadt festgehalten. Sie stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen,

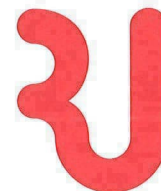
- wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis mit den fünf, von der Kapo zur Verfügung gestellten Polizistinnen und Polizisten im Vergleich zu anderen Gemeinden verhält.
- ob die im Art. 4 Polizeireglement getroffenen Vereinbarungen zwischen Kanton und Stadt in Bezug auf die Aufgaben der Stadtpolizei genügen oder ob diese neu zu verhandeln sind.
- inwiefern sich die Leistungen (Kosten und Kompetenzen, zeitliche Verfügbarkeit) der fünf vom Kanton als Stadtpolizei zur Verfügung gestellten Polizisten im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Region unterscheiden.
- welche Vor- oder Nachteile sich bei einer eigenen Stadtpolizei ergeben würden.

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden der Region, welche durch den Stützpunkt Schmerikon versorgt werden, beschäftigt/bezahlt die Stadt fünf Polizisten der Kantonspolizei zu jährlich wiederkehrenden Kosten von zirka Fr. 500'000.—. Dies ist die sogenannte Stadtpolizei. Bei diesem beträchtlichen finanziellen Mehraufwand im Vergleich zu anderen Gemeinden der Region muss aus Sicht der *SP* ein klarer Mehrwert erkennbar sein. Während die Stadt St. Gallen, auch mit einer eigenen Stadtpolizei bestückt, auch mehr Kompetenzen beim rollenden Verkehr hat, gilt diese Regelung in Rapperswil-Jona nicht. Der Vorteil, welcher sich durch das «geleaste» Personal der Kapo für die Stadt ergibt, ist für die *SP* nicht ersichtlich und soll daher geprüft und allenfalls verbessert werden.

*Stadtrat Christian Leutenegger* bestätigt die Ausführungen der *SP*. Die Organisation im Bereich Polizei, die die Stadt seit über 20 Jahren pflegt, ist komplex. Die Stadtpolizei gehört zum Kanton, der Polizeidienst zur Stadt. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass diese Organisation überprüft wird. Dies ist deshalb auch in den Legislaturzielen so vorgesehen. Derzeit werden Grundlagen erarbeitet. Zudem ist in der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eine gleichlautende Massnahmen formuliert. Das Ziel ist eine Optimierung der Polizeiarbeit. Die Stadt will ihren Einfluss beim Kanton wahren. Weil die Fragen ähnlich sind, können sie in die Erarbeitung des Konzeptes integriert werden.

**Dem Antrag der *SP* im Zusammenhang mit der Überprüfung der gemeindepolizeilichen Aufgaben wird zugestimmt.**

██████████ *GLP*, hat die Ankündigung zur Praxisänderung im Zusammenhang mit Sachvorlagen, die einer Urnenabstimmung zu unterbreiten sind, den Kommunikationskanälen der Stadt bisher nicht entnommen. Er erkennt darin eine



9. März 2026  
Seite 13 von 15

Einschränkung der demokratischen Mitsprache. Bis jetzt gehörte es in dieser Stadt zur Praxis, dass grosse Projekte in der Bürgerversammlung diskutiert werden, bevor sie einer Urnenabstimmung unterbreitet werden. Die Finanzkompetenzen sind nicht darauf ausgelegt, dass sich die Stimmberechtigten zu grösseren Projekten im Rahmen einer Bürgerversammlung nicht äussern können. Der Sinn ist, dass die Bürgerversammlung bei Investitionsausgaben bis 5 Mio. Franken alleine entscheidet, während ab 5 Mio. Franken alle Stimmberechtigten an eine Urnenabstimmung teilnehmen können. Im Rahmen der heutigen Bürgerversammlung wurde ein Projektierungskredit von Fr. 400'000.— unterbreitet, der rege diskutiert wurde. Mit der Praxisänderung würde der Baukredit nicht mehr der Bürgerversammlung unterbreitet. [REDACTED] ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Er beantragt, die Gemeindeordnung anzupassen, damit an der bisherigen Praxis festgehalten wird. Darüber soll abgestimmt werden.

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* erläutert, dass zu der kommunizierten Praxisänderung keine Änderungsanträge möglich sind. Mit der bisherigen Praxis hätte der Stadtrat an der Bürgerversammlung abgelehnte Geschäfte einer Urnenabstimmung unterbreiten müssen. Die bisherige Praxis ist mit dem kantonalen Recht nicht vereinbar. Dass die Meinungsäusserung der Stimmberechtigten erhalten bleiben soll ist klar im Interesse des Stadtrates. Mit Informationsveranstaltungen wird dieses wichtige Anliegen gewahrt. Die Praxisänderung ist eine Bereinigung und Vereinheitlichung.

[REDACTED] FDP, befürwortet das Votum von [REDACTED]. Die bisherige Praxis führte immer zu ausgiebigen Diskussionen. Informationsveranstaltungen werden von rund einem Viertel der heute anwesenden Stimmberechtigten besucht. Der Wert der Diskussionen im formellen Rahmen einer Bürgerversammlung ist wertvoller. Die bisherige Praxis hat niemanden gestört und soll beibehalten werden. Auch wenn die Abstimmung zu solchen Geschäften in einer Bürgerversammlung konsultativen Charakter hat, ist sie wertvoll. [REDACTED] empfiehlt, über den Antrag von [REDACTED] abstimmen zu lassen.

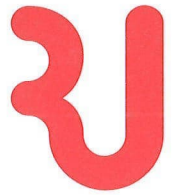
*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* lädt [REDACTED] ein, seinen Antrag konkret zu erläutern.

Aus Sicht von [REDACTED] legt die Gemeindeordnung fest, welche Geschäfte einer Bürgerversammlung und/oder einer Urnenabstimmung zu unterbreiten sind. Die Kann-Bestimmung soll durch eine Muss-Bestimmung ersetzt werden. Die Gemeindeordnung soll so angepasst werden, dass die bisherige Praxis umgesetzt werden muss.

*Stadtpräsidentin Barbara Dillier* erläutert, dass die Kann-Bestimmung dem kantonalen Recht entspricht und deshalb nicht in eine Muss-Bestimmung umformuliert werden kann. Zudem wurden auch in der Vergangenheit einzelne Sachgeschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen, vorab keiner Bürgerversammlung unterbreitet.

[REDACTED] kann die rechtliche Ausgangslage spontan nicht erfassen und akzeptiert dies vorläufig. Er nimmt in Aussicht, dazu an einer nächsten Bürgerversammlung einen konkreten Antrag zu unterbreiten.

[REDACTED] erinnert daran, dass die Stadt für die Durchführung von Bürgerversammlungen in diesem Jahr Fr. 200'000.— budgetierte. Für die heutige Bürgerversammlung mit einem Traktandum fallen somit Fr. 50'000.— an. Dies ist unverhältnismässig. Die Bürgerversammlung hätte man ausfallen lassen können. Zudem wundert er sich darüber,



9. März 2026  
Seite 14 von 15

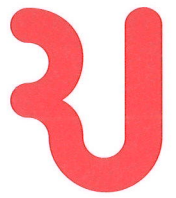
dass der Stadtrat bereits zwei Nachtragskredite einem fakultativen Referendum unterbreiten musste.

*Stadtrat Ueli Dobler* bestätigt, dass es nicht im Sinn des Stadtrates war, ein Geschäft zu traktandieren. Er war seit letztem Herbst mit der Eigentümerschaft im Porthof in Kontakt und hat zugesichert, dass die Erschliessung der Bürgerversammlung unterbreitet wird, um Planungssicherheit zu schaffen. Leider war das Traktandum im Dezember 2025 nicht bereit. Er hat der Eigentümerschaft versprochen, dass das Geschäft im März 2026, nebst anderen Traktanden, unterbreitet wird. Diese weiteren Geschäfte konnten im März 2026 nicht unterbreitet werden. Der Nachtragskredit für das Projekt «Düker Kanalisation Schachenstrasse – Rütiwiesstrasse» in der Höhe von Fr. 650'000.— war nötig, weil die von den Ingenieuren errechneten Kosten höher ausfielen. Auf einen Antrag an einer Bürgerversammlung wurde verzichtete, weil die Realisierung des Anergienetzes für das Pflegezentrum Schachen zentral war. Ein Projektabbruch war nicht vertretbar. Die Hauptgründe für den Nachtragskredit von Fr. 275'000.— für den Neubau einer Unterflurcontainer-Anlage beim Parkplatz Tüchelweier sind die Erkenntnisse anderer Arbeiten auf dem Areal (Entsiegelung des Parkplatzareals) und verschärfte Auflagen durch den Kanton in Bezug auf den Umgang mit Oberflächenwasser.

■■■■■■■■■■ SVP, hat erfahren, dass in Wagen Kindergartenklassen mit 25 Kindern und einer Lehrperson geführt werden. Sie bezweifelt, dass damit eine Betreuung sichergestellt werden kann. Dies entspricht nicht einer Frühförderung. Offen bleibt auch, weshalb in Wagen keine Spielgruppen realisiert werden. Sie lädt *Stadtrat Luca Eberle* ein, dazu Stellung zu nehmen.

*Stadtrat Luca Eberle* erläutert, dass in Wagen drei Anmeldungen für eine Spielgruppe vorhanden waren. Damit war eine Spielgruppe einerseits aus Spargründen nicht vertretbar und andererseits sollte eine Spielgruppe aus pädagogischer Optik aus mindestens acht Kindern bestehen. Das Familienforum ist aber bereit, eine Spielgruppe zu betreiben, wenn sich ein Bedarf abzeichnet. Der Kanton gibt als Richtwert eine Grösse von 16 – 24 Kindern für eine Kindergartenklasse vor. In Wagen sind ab 09.00 Uhr zwei Lehrpersonen anwesend. Zusätzlich werden Assistenzen beigezogen. Formal wird der Schulrat die Klassenplanung im März abnehmen.

■■■■■■■■■■ ist mit dieser Antwort einverstanden.



9. März 2026  
Seite 15 von 15

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Montag, 23. März 2026 bis Montag, 6. April 2026 bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier  
Stadtpräsidentin

Stefan Eberhard  
Stadtschreiber

Ramona Camenzind  
Stimmzählerin

Leilani Suremann  
Stimmzählerin